

## DOKUMENTATION

### Zur Kollekte Bündner Hilfe für Mutter und Kind

Die Bündner Hilfe für Mutter und Kind wurde 1979 gegründet, weil damals die Abstimmung über den Schwangerschaftsabbruch bevorstand. So gründeten einige Institutionen, darunter auch die Evangelische und Katholische Landeskirche, diese Genossenschaft.

Das Ziel dieser Genossenschaft war, Frauen, welche ungewollt schwanger wurden, finanziell zu unterstützen, damit sie sich nicht zu einem Schwangerschaftsabbruch entschieden.

Inzwischen sind 26 Jahre vergangen und die Gesuche sind vielfältig geworden. In sehr vielen Fällen geht es aber nach wie vor um Babyausstattungen oder um neue Kleider oder Schuhe für den Winter oder Sommer. Dabei werden hauptsächlich Familien mit Kindern bis zum mittleren Schulalter unterstützt. Oft geht es auch um Musikunterricht, vor allem bei grösseren Familien, wo keine zusätzlichen Ausgaben im Budget Platz haben. Auch wurden schon Weiterbildungen von allein erziehenden Frauen unterstützt, damit diese bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und selbständig werden können.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, nimmt die Geschäftsstelle Gesuche entgegen, ein fünfköpfiger Ausschuss überprüft diese und bewilligt sie entsprechend den Statuten. Dabei wird eine einmalige Unterstützung bis 3'000 Franken geleistet. Daneben wird Hilfesuchenden bei zusätzlichen sozialpsychologischen Problemen eine spezifische Beratungsstelle empfohlen. Die Bündner Hilfe für Mutter und Kind ist dankbar, dass ihre Arbeit während all diesen Jahren durch grosszügige Spenden unter-

stützt wurde und somit vielen minderbemittelten Familien etwas Licht in ihren Alltag bringen durfte.

Im vergangenen Geschäftsjahr war ein Rekord von 79 Gesuchen zu verzeichnen. Sehr viele Gesuche kommen in der heutigen Zeit von den Sozialämtern. Dabei werden die geforderten Beträge meist auf mehrere Institutionen aufgeteilt. Damit konnten die Ausgaben für diese 79 Unterstützungen mit gut 54'000 Franken relativ gering gehalten werden. Spendengelder sind aber nur ca. 40'000 Franken eingegangen. Dank Überschüssen aus früheren Jahren konnte die notwendige Hilfe trotzdem geleistet werden, und die Bündner Hilfe für Mutter und Kind ist zuversichtlich, dass auch künftig auf die Mithilfe von vielen sozial eingestellten Mitmenschen gezählt werden darf.

Evangelischer Kirchenrat

Präsidentin

*Lini Sutter-Ambühl*

Finanzverwalter

*Christian Zippert*

### **Anmerkung**

Die Kollekte zugunsten der Gesellschaft "Bündner Hilfe für Mutter und Kind" ist im August 2005 zu erheben. Wir bitten um Überweisung der Kollekte **bis spätestens Ende 30. September 2005** an

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Kollektenkasse

Postcheck-Konto 70-614-4 Chur

mit dem Vermerk "**Bündner Hilfe für Mutter und Kind**"